



Walsrode, 05.01.2021

## Winterdienst in der Stadt Walsrode

Im Winter kann die Teilnahme am Straßenverkehr bekanntermaßen sowohl für Fußgänger/innen als auch für Radfahrer/innen und Autofahrer/innen besonders gefährlich sein.

Die Kommunal Service Böhmetal gkAÖR sorgt bei Schnee und Eisglätte dafür, dass innerhalb der geschlossenen Ortschaften die Fahrbahnen an verkehrswichtigen und zugleich gefährlichen Stellen sowie die benutzungspflichtigen Radwege benutzbar und sicher bleiben.

Immer wieder wird die Durchführung des Winterdienstes insbesondere in Wohngebieten mit schmaleren Straßen durch parkende Kfz behindert. Jede Verzögerung beeinträchtigt den Winterdienst und damit auch die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden.

Die Stadt Walsrode bittet alle Bürger und Bürgerinnen in ihrem eigenen Interesse, insbesondere bei winterlichen Verhältnissen, beim Parken ihrer Kfz verstärkt darauf zu achten, dass die gesetzliche Durchfahrtsbreite von 3,05 m großzügig eingehalten wird. Nur durch umsichtiges Parken wird sichergestellt, dass auch große Räumfahrzeuge vorbeikommen können. Es sollte nach Möglichkeit bei entsprechender Witterung nur auf einer Straßenseite geparkt werden, da eine einzige Engstelle den Winterdienst in einer Straße bereits unmöglich machen kann. Es muss auch berücksichtigt werden, dass der abzuschiebende Schnee anschließend an geeigneter Stelle im Straßenseitenbereich verbleibt und die hierfür benötigte Fläche ebenfalls nicht durch parkende Kfz in Anspruch genommen werden kann.

Die Fahrbahnen und Radwege, welche im Auftrag der Stadt Walsrode geräumt und gestreut werden, können auf der Internetseite der Kommunal Service Böhmetal gkAÖR ([www.kommunalservice-boehmetal.de](http://www.kommunalservice-boehmetal.de)) eingesehen werden.

Die Vorschriften zum Winterdienst sind bisher noch nicht zu einem neuem neuen Ortsrecht zusammengefasst worden. Es gilt daher für die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes zurzeit folgendes Ortsrecht:

### Für den Bereich der bisherigen Stadt Walsrode:

- Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Walsrode
- Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Walsrode
- Änderung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Walsrode

### Für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Bomlitz:

- Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen der Gemeinde Bomlitz
- Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bomlitz

Ansprechpartner für die Pressemitteilung:

Klaus Bieker, Pressesprecher, Assistent der Verwaltungsleitung

☎ 05161-977224, ✉ [k.bieker@walsrode.de](mailto:k.bieker@walsrode.de)

Diese Vorschriften regeln die Winterdienstpflichten der Anlieger und Anliegerinnen und können auf der Internetseite der Stadt Walsrode ([www.stadt-walsrode.de](http://www.stadt-walsrode.de)) eingesehen werden.

Ansprechpartner:

**Fragen zu den Winterdienstpflichten der Stadt Walsrode**

Herr Janke, Tel. 05161/977-203.

**Fragen und Hinweise zur Ausführung der städtischen Winterdienstpflichten**

Kommunal Service Böhmetal gkAöR, Tel, 05161/6001-0.

**Fragen und Hinweise zu den Winterdienstpflichten der Anlieger und Anliegerinnen**

Herr Gerstmann, Tel. 05161/977-226 sowie die Außendienstmitarbeiter

Herr Dierks-Söhnholz, Tel. 05161/977-252 und Herr Krause, Tel. 05161/977-242.